

**Sitzungsvorlage 137/2016
Flurstück 353, Talstraße 23;
Befreiung der Treppe zur Dachgeschosswohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplans „Talstraße“. Die Treppe soll an die Grundstücksgrenze gebaut werden und überschreitet die Baulinie.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

os